



Landratsamt Rottal-Inn



Landratsamt Rottal-Inn · Postfach 12 57 · 84342 Pfarrkirchen

Gemeinde Roßbach
Herrn Bürgermeister
Ludwig Eder
Münchsdorfer Str. 27
94439 Roßbach



Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Ansprechpartner: Frau Standhaft

Telefon: 08561 20-502
Telefax: 08561 20-77 502
jugendschutz@rottal-inn.de

Anschrift: Ringstraße 4-7, Gebäude 1M
84347 Pfarrkirchen

Zimmer Nr.: 1M27

Ihre Nachricht:
Datum/Zeichen

Unser Zeichen: SG61-JuSchG

Pfarrkirchen, 30.08.2023

Beteiligung des Jugendamtes bei Gestattungen gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eder,

vermehrt mussten wir bei einigen Gemeinden des Landkreises feststellen, dass das Jugendamt bei Gestattungen gem. § 12 Gaststättengesetz nicht rechtzeitig oder gar nicht beteiligt worden ist. Anträge sind zum Teil erst einen Tag vor Veranstaltungsbeginn übermittelt worden.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass für Feste und Veranstaltungen von Vereinen und sog. nichtkommerziellen Veranstaltern in der Regel Gestattungen nach § 12 GastG durch die Gemeinden (§ 1 Abs.3 BayGastV) erforderlich sind. **Vor Erteilung einer Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes sind das Jugendamt und die Polizei sowie sonstige berührte öffentliche Stellen rechtzeitig zu beteiligen.**

Wir bitten Sie außerdem, ggf. Ihre ortsansässigen Vereine nochmals auf die rechtzeitige Beantragung von Gestattungen hinzuweisen. Ausdrücklich möchten wir darüber informieren, dass bei einer späteren Beteiligung des Jugendamtes als 14 Tage vor Stattfinden der Veranstaltung nicht sichergestellt werden kann, dass unsererseits noch eine Reaktion erfolgt.

Die Vereine sollten außerdem davon unterrichtet werden, wenn keine Gestattung erteilt wurde, auch kein Alkoholausschank stattfinden darf. Findet dennoch ein Alkoholausschank statt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Geldbuße belegt werden kann. Nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 GastG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Sollten Sie noch Fragen haben, ist die zuständige Sachbearbeiterin im Jugendamt:

Frau Anita Standhaft, Tel. 08561/20-502,
E-Mail: jugendschutz@rottal-inn.de.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Weindl
Leitung Amt für Jugend und Familie